

Dritter doppischer Haushaltsplan – Für die Zukunft fit machen

Aller guten Dinge sind 3 ! Sie erhalten heute den 3. doppischen Haushaltsplan. 2013 ist Kirchheim auf das NKHR umgestiegen.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2015 wurde ebenso mit vereinten Kräften aufgestellt wie die Pläne der vergangenen Jahre – er ist ein Gemeinschaftsprojekt der gesamten Verwaltung und kann zum Haushaltsjahr 2015 wieder in der gewohnten Zeitschiene dem Gemeinderat vorgelegt werden – Einbringung im Oktober und geplante Verabschiedung im Dezember. Lassen Sie mich vorwegnehmen: Es wird zunehmend schwieriger trotz stabiler Steuereinnahmen, den Haushalt auszugleichen. In allen vier Jahren von 2015 – 2018 müssen Fehlbeträge ausgewiesen werden. 2015 dank einer Rückstellungsauflösung nur knapp 0,5 Mio. Euro. Aber ab 2016 in einer Größenordnung zwischen 4 - 7 Mio. Euro jährlich.

Allgemeines zum Haushaltsplan 2015

Aufstellungsverfahren des Haushalts der Stadt Kirchheim unter Teck

Ein paar Informationen vorneweg. Die Verwaltung begann mit dem Aufstellungsverfahren für den vorliegenden Haushalt im Mai 2014. Erstmals wurde das Aufstellungsverfahren vollständig elektronisch durchgeführt. Ferner wurden per Haushaltsrundschriften der Oberbürgermeisterin nach den gewichteten und priorisierten strategischen Handlungsfeldern sogenannte Budgetvorgaben je Teilhaushalt gemacht. Es ist demnach gewährleistet, dass die Gewichtung des Gemeinderats in den Klausurtagungen in die darauffolgenden Aufstellungsprozesse des Haushalts mit einfließt. Als Basis wurde hierfür das im Haushaltsplan 2014 anmeldete Volumen für das Jahr 2015 herangezogen. Hier auf erfolgte ein max. 15 %iger Abschlag für geringer priorisierte Handlungsfelder. Bei hoch priorisierten Handlungsfeldern wurde das Volumen aus dem Haushaltsplan 2014 für das Jahr 2015 ungekürzt übernommen und als Vorgabe festgelegt.

Analog zum Haushalt 2014 werden die festgelegten Schlüsselprodukte in den Haushalt 2015 übernommen und dargestellt. Die Verwaltung hat sich, um auch dem erklärten Ziel des Aufbaus eines Berichtswesens sowie die Implementierung von "Finanzkennzahlen" gerecht zu werden und näher zu kommen, für eine Unterstützung mit der Software KSIS (vertrieben durch das KDRS) entschieden. Ziel ist es, zur Klausurtagung im Frühjahr 2015 dem Gemeinderat erste Kennzahlen und Berichte zur Zielerreichungen vorzulegen.

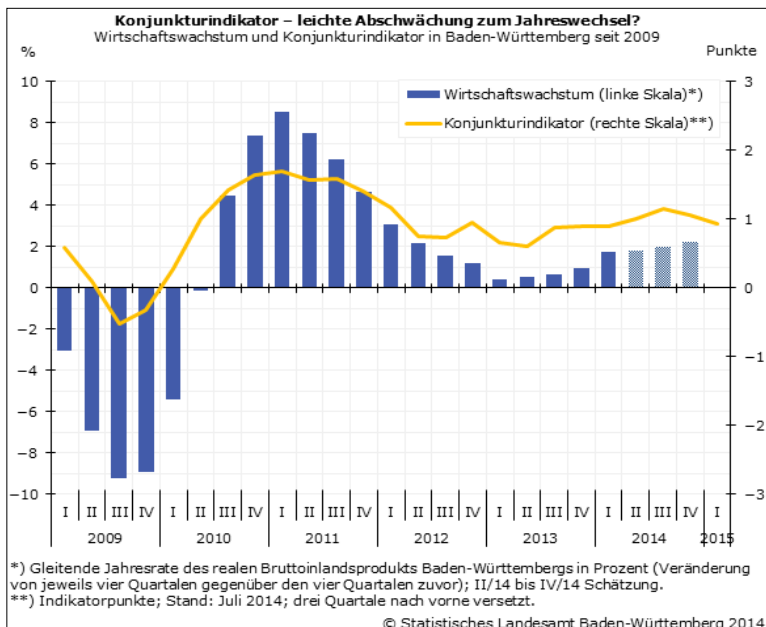
Die Schlüsselprodukte im Haushaltsplan 2015:

- "Sicherstellung und Weiterentwicklung von Schulangeboten – Produktgruppe 2110",
- "Förderung und Entwicklung von Kindern in Tageseinrichtungen – Produktgruppe 3650" und
- "Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung – Produktgruppe 1260"

Der Haushalt soll für eine effektive Steuerung die notwendigen Informationen liefern. Der Gemeinderat hat in seiner Klausurtagung im Frühjahr 2014 die, in der Klausur 2013, festgelegten strategischen Handlungsfelder bestätigt. Im weiteren Verlauf wurden für die ersten sieben priorisierten Handlungsfelder Leistungszeile und Maßnahmen definiert, welche im Haushaltsplan 2015 teilweise bereits Einklang finden. Für die weiteren Handlungsfelder werden derzeit von der Verwaltung die Ausgangssituationen sowie im weiteren Verlauf Leistungszeile und Maßnahmen vordefiniert, um diese dann mit dem Gemeinderat in der nächsten Klausurtagung im März 2015 zu entscheiden.

Der Aufschwung setzt sich fort – Baden-Württembergs Wirtschaft dürfte 2014 um rund 2,5 % wachsen

Ist diese Überschrift noch stimmig? Wohin geht die Konjunktur? Wachstumsdelle oder die ersten Anzeichen einer beginnenden Rezession? Nachdem die baden-württembergische Wirtschaft im ersten Quartal 2014 noch mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,4 % schwungvoll

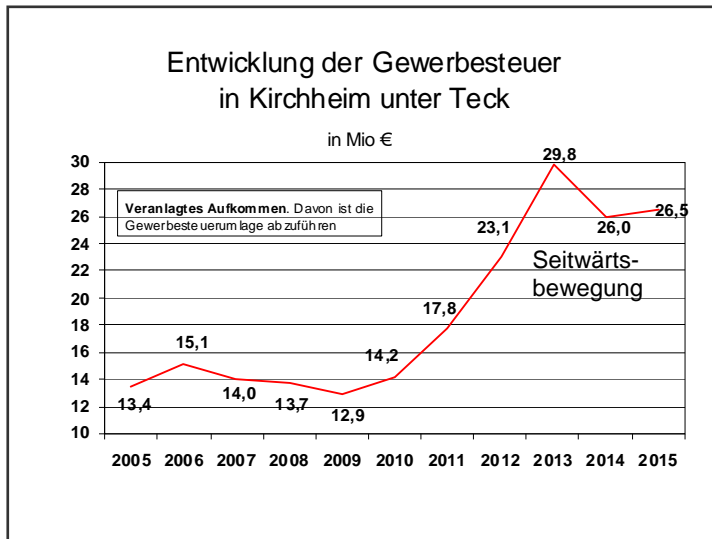


ins Jahr gestartet ist, steht zu erwarten, dass das Tempo im Jahresverlauf gehalten wird. Für das Gesamtjahr 2014 dürfte das reale BIP Baden-Württembergs um rund 2 ½ % steigen.

Der Gesamtkonjunkturindikator zeigt bis zum dritten Quartal eine steigende Tendenz an. So eine zentrale Aussage im Konjunkturbericht des baden-württembergischen Statistischen Landesamtes im August 2014.

Konjunkturaussage – Mai-Steuerschätzung

Anfang Mai 2014 fand in Berlin die 144. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2014 bis 2018. Der Gemeindeanteil an der

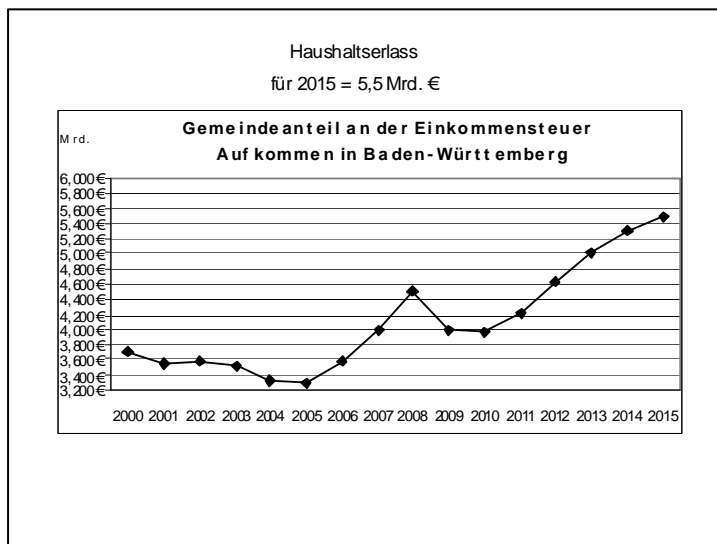


Einkommenssteuer wurde aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation von 5,2 Mrd. € auf 5,3 Mrd. € noch oben angepasst. Nach Auswertung der ersten neun Monate wird das Jahr 2014 diesen prognostizierten Wert möglicherweise nicht ganz erreichen.

Für die Haushaltsplanung 2015 und der Finanzplanung bis 2018 wurde zwei Monate nach der Mai-Steuerschätzung den Kommunen mit Schreiben vom 23. Juli 2014 die Orientierungsdaten des Innenministeriums und des

Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft (Haushaltserlass 2015) übersendet.

Wie immer sind diese Werte unserer Haushalts- und Finanzplanung zugrunde gelegt. Nachdem jedoch

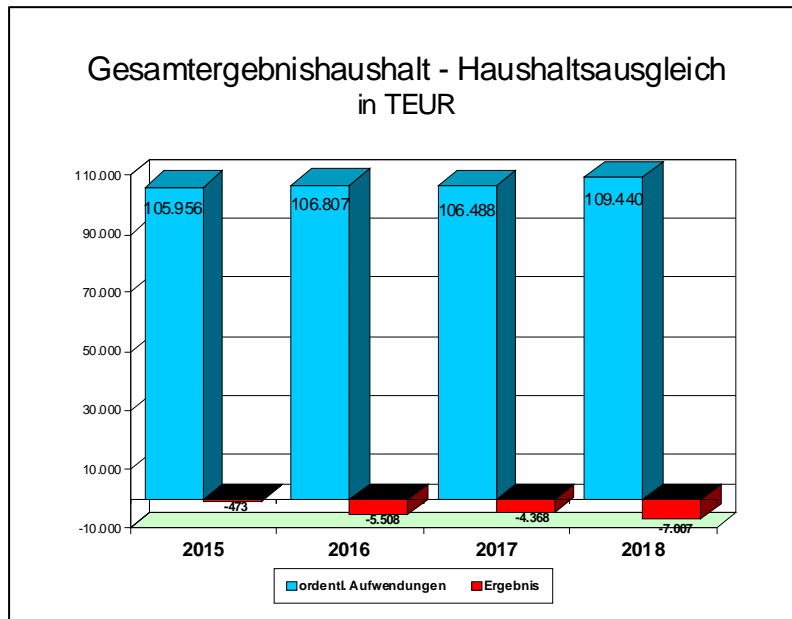


die Bundesregierung Mitte Oktober bereits die Konjunkturerwartungen von 1,8 % auf 1,2 % korrigiert hat und auf eine abfallende Konjunktur hinwies, bleibt es nun abzuwarten, wie sich die Steuerschätzer im November zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung äußern und ob die Werte aus dem Haushaltserlass 2015 bestätigt oder korrigiert werden.

Ergebnishaushalt 2015

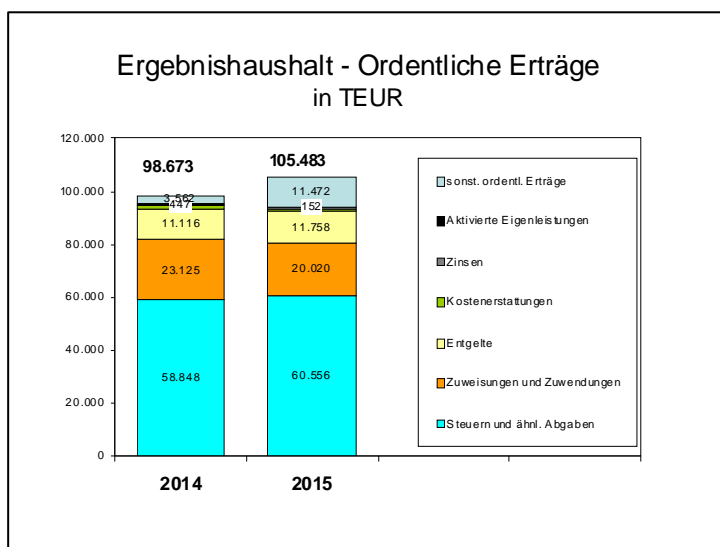
Der ausgewiesene **Fehlbetrag in 2015** ist nicht dem neuen Haushaltsrecht geschuldet. Im Gegenteil: Aufgrund des steuerstarken Jahres 2013 und der Systematik des Finanzausgleichs – einer Mehrbelastung in 2015 aufgrund steigender Steuerkraft – wurde im Abschluss 2013 für

Mehrbelastungen in 2015 eine **Rückstellung** für Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage gebildet. Die Steuereinnahmen und die Mehrbelastung werden somit der gleichen Haushaltsperiode zugeführt.



Es gilt jedoch zu beachten, dass eine solche Rückstellungsbildung bzw. Rückstellungsauflösung lediglich bei steigender Steuerkraft möglich ist. Da dieser "Sondereffekt" nach derzeitigen Erkenntnissen in den Jahren 2015 – 2018 nicht erneut vorkommt, können die Fehlbeträge in der Finanzplanung nicht reduziert werden. Ein solcher "Sondereffekt" bedeutet jedoch aber auch, dass im Jahr der Bildung – einer solchen Rückstellung – Aufwand, also eine Verschlechterung des Ergebnisses eintritt.

Es wurde bei den internen Beratungen schnell deutlicher, dass die Finanzierungsstruktur zerbrechlich ist und ein anhaltendes Wirtschaftswachstum braucht. Die Kommunen sind Dienstleister für ihre Bürger. Also sind wir an die Erledigung unserer Aufgaben und damit meine ich vor allem an die Pflichtaufgaben gebunden. Es war nicht von vornherein klar, dass wir im doppelten Rechnungswesen unsere Abschreibungen erwirtschaften werden. Aber möglich war das insbesondere deshalb, weil die Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren konstant gestiegen sind. Für diese gute Entwicklung will ich unseren Steuerzahlern ganz herzlich danken. Es verstärkt sich das Problem, dass Aufgaben und deren Aufwendungen nicht mit den Erträgen einhergehen. Gegensteuerung wird notwendig, ist auch bereits erkannt und soll in jährlichen Klausurtagungen zusammen mit dem Gemeinderat erfolgen.

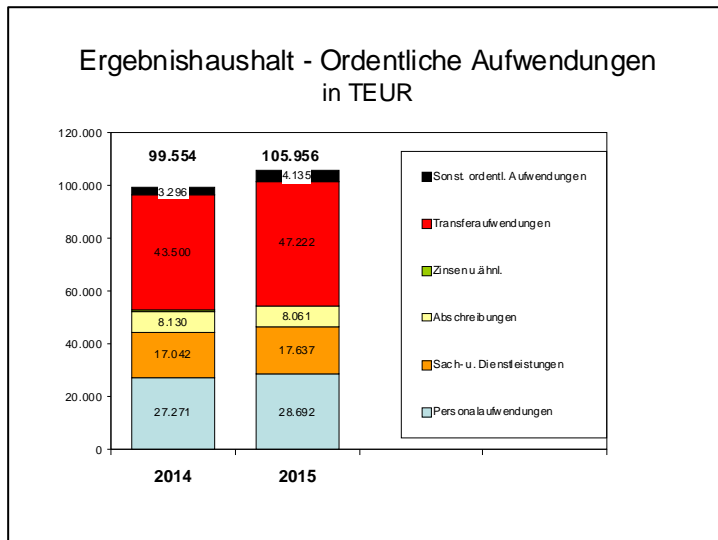


Im **Gesamtergebnishaushalt** betragen die ordentlichen Erträge 105,48 Mio. €, was gegenüber dem Haushalt 2014 eine Steigerung von + 6,8 Mio. € ausmacht. Das Haushaltsvolumen steigt, weil die Auflösung der FAG-Rückstellung mit 6,225 Mio. € enthalten ist. Gegenüber dem Haushalt 2014 steigen einmal mehr die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 1,7 Mio. € und insbesondere bei der

Gewerbsteuer unterstellen wir auch im Finanzplanungszeitraum stabile Erträge. Ansonsten ist der Haushaltserlass umgesetzt. Während der Einkommensteueranteil um + 1,0 Mio. € steigt, gehen die Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft um 2,6 Mio. € zurück. Die guten Steuereinnahmen aus 2013 werden also wieder abgeschöpft.

Der Bund hat im Sommer reagiert und mit einem Gesetzentwurf die Entlastung der Länder und Kommunen vorbereitet. Es sollen die Vereinbarungen der Großen Koalition im Vorgriff auf die Entlastung durch ein Bundesteilhabegesetz, sowie zum weiteren Ausbau der U3-Betreuung, umgesetzt werden. Inhaltlich geht es um die Entlastung von 1 Mrd. € pro Jahr durch Anhebung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft um 3,7 %, sowie die Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Rahmen des Finanzausgleichs. Ferner wird das Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" um 550 Mio. € aufgestockt sowie die Bundesbeteiligung an den Betriebskosten in 2017 und 2018 um jeweils 100 Mio. € erhöht. Im Haushaltsplan 2015 ist aktuell lediglich eine Prognoserechnung zur erhöhten Förderung der Kinderbetreuung mit jährlich ca. 67.000 € berücksichtigt. Mit weiteren Erträgen, die aber für uns noch nicht bezifferbar sind, ist zu rechnen.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen 2015 betragen 105,95 Mio. €. Die **Personalaufwendungen** betragen in 2015 ca. 28,69 Mio. €, was, wie bereits erwähnt, ein Zuwachs von 1,42 Mio. € oder 5,2 % gegenüber dem Vorjahr ausmacht. An den Gesamtaufwendungen beträgt der Anteil der Personalausgaben 27,1 %. Aus der Gegenüberstellung der Planjahre 2014 und 2015



wird ersichtlich, dass die Aufwandsgruppe "**Sach- und Dienstleistungen**" moderat um 0,6 Mio. € von 17,0 Mio. € auf 17,6 Mio. € steigt. Betrachtet man diese Sach- und Dienstleistungen genauer so ist erkennbar, dass der Ansatz für die Gebäudeunterhaltung um 100.000 € auf 2,05 Mio. € steigt. Beim Unterhalt für unbewegliches Vermögen wird ein Betrag von 3,88 Mio. € in 2015 notwendig sein. Auch bei den Bewirtschaftungskosten

ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (plus 40.000 €). Bei der Gesamtbetrachtung der Bewirtschaftungskosten bleibt festzuhalten, dass der Ansatz von 2014 mit ca. 2,5 Mio. € auch für 2015 ausreicht und annähernd gleich bleibt.

Der größte Aufwandsblock betrifft – wie auch bereits 2014 – mit 47,2 Mio. € die **Transferaufwendungen**. Transferaufwendungen sind nach der Kontensystematik Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistungen. In diesem Aufwandsblock werden die Umlagezahlungen, sprich Gewerbesteuerumlage, FAG-Umlage, Kreisumlage usw. dargestellt, aber auch die Zuschüsse der Stadt z. B. an die Vereine und an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen. Dieser Block wächst weiter an. In 2015 auf 47,2 Mio. € gegenüber 43,5 Mio. € in 2014.

Die Zuschüsse bzw. Förderung an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen steigen im Haushalt 2015 von 4,7 Mio. € auf 4,8 Mio. €

Gründe für die deutliche Steigerung der Transferaufwendungen (Plus 3,7 Mio. €) sind u.a.:

- Gewerbesteuerumlage + 93.000 €
- Finanzausgleichsumlage + 1,65 Mio. €
- Kreisumlage + 1,21 Mio. € (2015: Hebesatz 33,5%)
- Verlustausgleich Parkhaus + 148.000 € (für 2014)
- Zuweisung an GWK + 198.000 €

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen gegenüber dem Haushalt 2014 um 839.000 € auf 4,1 Mio. €. Darin enthalten ist eine Körperschaftsteuerzahlung mit 300.000 € sowie die Kosten der Umlegungskasse (Aufwendungen Umlegungskasse) für die Umlegung Lindorf mit ca. mit 800.000 €. Der Ertrag aus dieser Umlegung Lindorf ist bei der Gruppe der sonstigen ordentlichen Erträge mit ca. 1,0 Mio. € eingestellt. Zur Sicherstellung der Haushaltswirtschaft wurde wie bereits im Haushalt 2014 eine **Deckungsreserve** mit 200.000 € eingestellt. Gleichzeitig aber ein **Globaler Minderaufwand** in selber Höhe gegenübergestellt. Die Verwaltung erwartet im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entsprechenden Wenigeraufwand. Kurzum schließt der Ergebnishaushalt 2015 mit einem Fehlbetrag von **472.800 €** ab.

Gesamtfinanzhaushalt

Der **Finanzhaushalt** ist nicht mit dem kameralen Vermögenshaushalt identisch. Im Finanzhaushalt wird die Liquidität abgebildet und wird als Finanzrechnung im Drei-Komponenten-Modell bezeichnet. Teil dieser Liquiditätsabbildung im Finanzhaushalt ist der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender

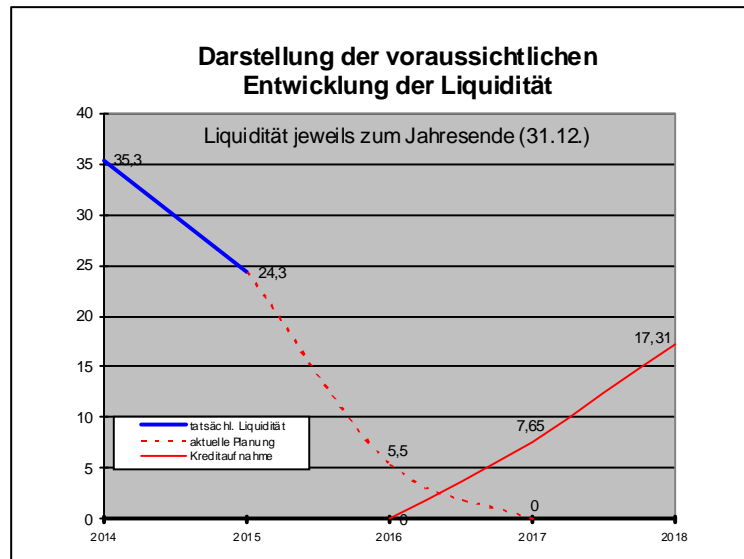
Finanzhaushalt		
	2015	2016 - 2018
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	96.712.866	298.247.678
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-97.894.626	-298.742.968
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verw.tätigkeit	-1.181.760	-495.290
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.443.250	12.388.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.555.470	-58.450.660
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-9.112.220	-46.061.760
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	0	24.967.311
Auszahlungen für Tilgungen	665.900	2.786.300
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanz.tätigkeit	- 665.900	22.181.011
Veranschlagte Änderung	-10.959.880	-24.376.039
Finanzierungsmittelbestand		

Verwaltungstätigkeit. An dieser Stelle haben wir in der Cash-flow-Betrachtung den Bezug zur früheren kameralen Zuführungsrate.

Bei der Haushaltsaufstellung galt es also, genau diesen Wert im Auge zu behalten. Einen positiven **Cash Flow** zu erreichen ist uns jedoch nicht gelungen. Die Liquidität aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -1,18 Mio. €. Dies würde bei kameraler Betrachtung bedeuten, dass eine negative Zuführungsrate vom

Vermögens- an den Verwaltungshaushalt ausgewiesen werden müsste. In der Denkweise des NKHR bedeutet dies, dass die laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht ausreichen um die laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (ohne Investitionstätigkeit) zu decken. Deshalb sind wir gespannt, welche Zusatzeinnahmen über das Entlastungsgesetz erwartet werden können.

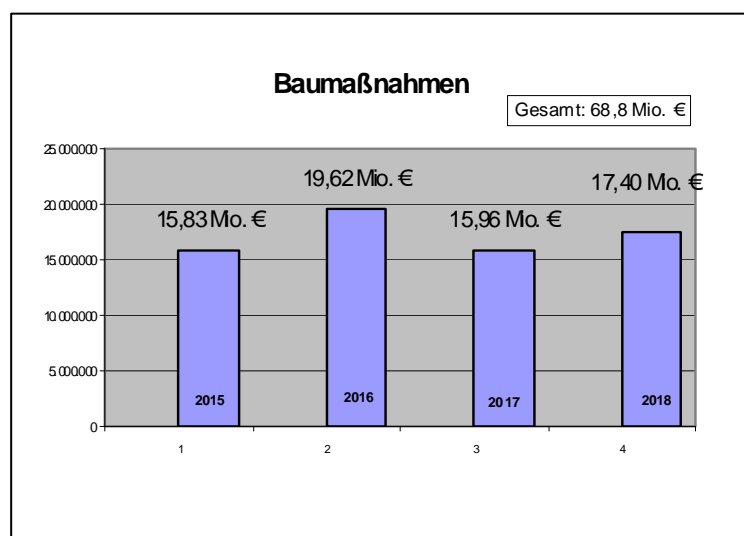
Im Finanzhaushalt werden auch die Investitionen mit den geplanten zahlungswirksamen Abschnitten des Haushaltsjahres dargestellt. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Mittelzu- oder -abflusses. Nach dem Haushaltsplanentwurf soll sich in den Jahren 2015 – 2018 der veranschlagte Finanzierungsmittelbestand um über 35 Mio. € verändern.



Der 2014 eingeschlagene Weg wird beibehalten:

Einsatz des Kirchheim unter Teck-Fonds und dann Einstieg in die Neuverschuldung ab 2017.

Insgesamt sind 24,96 Mio. neue Schulden eingeplant, denen aber Investitionen im Zeitraum 2015 - 2018 von 78 Mio. gegenüberstehen, davon Baumaßnahmen mit 68,8 Mio.



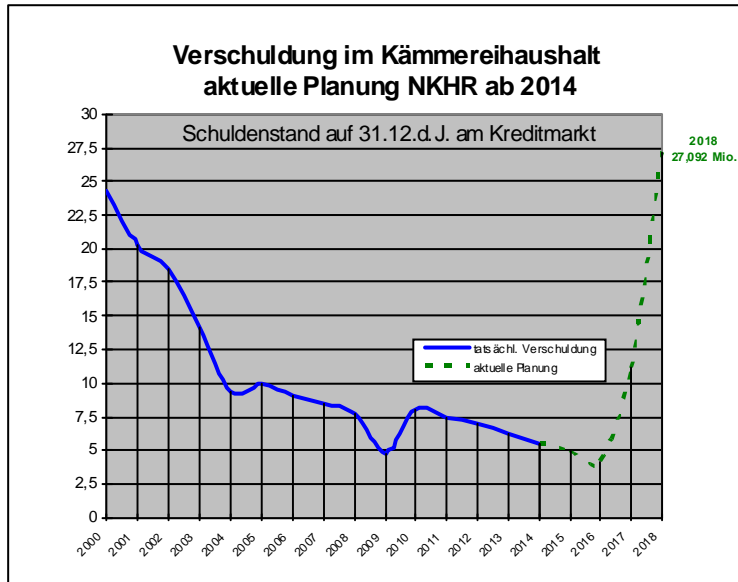
Betrachtet man den Finanzhaushalt und die Verteilung auf die Jahre 2015 – 2018, so ist erkennbar, dass eine Vielzahl von **Maßnahmen** bereits aus dem Haushalt 2015, teilweise auch entgegen der Anmeldungen aus den Fachämtern, in die Folgejahre im Rahmen der internen Haushaltsrunden **geschoben, aufgeteilt oder gestrichen** wurden.

Dies sind z. B.:

- Sanierung Reutlinger Str. 17/19/21
- Alleenschule, Dach- und Fassadensanierung sowie Umbau WC-Anlage
- Schlossgymnasium San. NWT-Räume, 3. BA
- NWT-Räume am LUG
- Sanierungen städtische Wohnungen Gefügelhof
- Beschaffungen Möbel an Schulen
- Bulkesweg und Umgestaltung Lauter
- Neuanlage Spielplatz an der Gießnau
- Spielplatz Nägelestal
- Erschließung "In der Au"
- Erschließung "Auf dem Berg"
- Umbau Stadtbücherei
- Verlagerung Baubetriebsamt
- Bürgerhaus Ötlingen

Verschuldung

Der Schuldenstand wird Ende 2014 planmäßig auf 5,5 Mio. € sinken. Im Haushalt 2015 und 2016 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, sodass ein weiterer Abbau auf 4,9 Mio. € Ende 2015 bzw. 4,2 Mio. € Ende 2016 erfolgt. In den Jahren 2017 und 2018 werden, wie bereits erwähnt,



Kreditaufnahmen in Höhe von 24,96 Mio. € notwendig. Zins- und Tilgungsbelastungen werden als Konsequenz ansteigen. Am Ende des Jahres 2018 beträgt die Tilgungsbelastung im Finanzhaushalt 1,32 Mio. € Die Zinsbelastung beträgt Ende 2018 ca. 500.000 €.

Am Ende der Finanzplanung würde ein voraussichtlicher **Schuldenstand von 27,09 Mio. €** im Kernhaushalt erreicht werden.

Die Gesamtverschuldung der Stadt inkl. Stadtwerke wird, nach Einsatz des Kirchheim unter Teck-Fonds, Ende 2018 voraussichtlich die Marke von 50 Mio. € erreichen. **Dies wäre eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.274 € je Einwohner.**

Stadtwerke

Der Eigenbetrieb Stadtwerke besteht aus den Betriebszweigen Wasserversorgung und Parkhausbetrieb, die in einem Steuerverbund zusammengeschlossen sind, sowie dem Betriebszweig Bäder. Mit der Parkhaus GmbH besteht ein Organschaftsvertrag. Neu hinzugekommen ist 2014 die Beteiligung an der Energie Kirchheim mit ihren beiden Gesellschaften Verwaltungs-GmbH und der Co. KG.

Wirtschaftsplan Stadtwerke	
2015	
Gesamtverlust	-1.011.400 €
davon die Zweige...	
... Bäderbetrieb	-939.700 €
... Parkhausbetrieb	-281.700 €
... Wasserversorgung	+154.900 €
... Beteiligungen	+55.100 €
Kreditaufnahmen im Betriebszweig Wasserversorgung/Parkierung	
2015 =	0 €
Verschuldung Ende 2014 =	9,497 Mio. € (244,-/Ew)
Ende 2015 =	9,280 Mio. € (238,-/Ew)
Ende 2018 =	22,916 Mio. € (588,-/Ew)

Wir werden in den Betriebszweigen einen **Gesamtverlust** von 1,011 Mio. € ausweisen.

Während die **Wasserversorgung** noch gewinnorientiert ist, müssen für den **Bäderbetrieb** 939.700 € als Verlust dargestellt werden. Derzeit geht es im Wirtschaftsplan der Stadtwerke im laufenden Betrieb nur um das Freibad. An **Unterhaltungsaufwendungen** sind 529.000 € eingeplant.

Den Gesamtaufwendungen von insgesamt 1,24 Mio. € stehen 250.000 € Eintrittsgelder gegenüber. Wir sind uns im klaren darüber, dass der Bau und der Betrieb eines neuen Hallenbades nicht mit eigenen liquiden Mitteln gestemmt werden kann, sonst hätten die früheren alternativen Beschaffungs- und Finanzierungsüberlegungen nicht stattfinden müssen. Der Bau eines neuen Hallenbades kann nur über die Ausweitung der Verschuldung erfolgen. In der Finanzplanung 2016 – 2018 sind in Summe 10 Mio. € für den Neubau eines Bades für den Kirchheimer Bedarf eingestellt. Die Verwaltung wird ihre Überlegungen und die finanzielle Tragweite in der nächsten Sitzungsrunde ausführlich vorstellen.

Die Betriebssparte **Parkierung** erwirtschaftet im Jahr 2015 einen Verlust in Höhe von 281.700 €. In der Tiefgarage Schweinemarkt steht die Sanierung des Deckbelages im Parkdeck 5 an. Dafür müssen jetzt die notwendigen Mittel bereitgestellt werden – 490.000 €. Zusammen mit weiteren Unterhaltungsaufwendungen im Schweinemarkt und Krautmarkt werden 2015 die laufenden Aufwendungen die laufenden Erträge übersteigen, so dass im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag von 281.700,- € ausgewiesen werden muss. Dieser Fehlbetrag ist 2015 vom Kernhaushalt zu ersetzen.

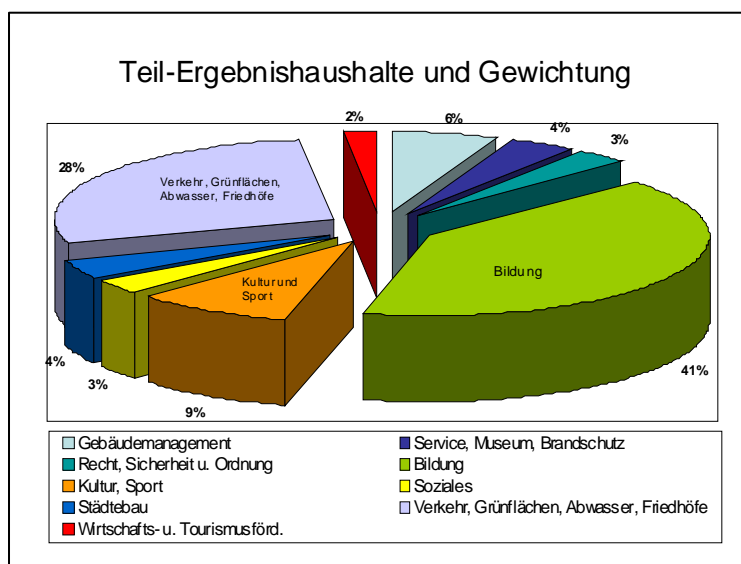
Im Betriebszweig **Wasserversorgung** wollen wir den rechnerischen Wasserverlust (14 %) weiter senken. Deshalb sind auch Mittel für diese Maßnahmen als Fremdleistungen in Höhe von 723.500 € eingestellt. Parallel zu den städt. Maßnahmen im Straßenbau und im Abwasserbereich sind im Vermögensplan der Wasserversorgung die entsprechenden Mittel eingestellt. Insgesamt sind das für 2015 = 1,02 Mio. €, ebenso im Schnitt jährlich für die folgenden 3 Jahre ca. 1,4 Mio. €. Dieser Betriebszweig erwirtschaftet einen Gewinn von 154.900 €.

Wie schon ausgeführt, ist der neue Betriebszweig **Beteiligungen** bereits zum Haushalt 2014 hinzu gekommen. Die Stadtwerke halten die Beteiligung an der Energie Kirchheim mit 74,9%. Die restlichen 25,1% hält die EnBW. Die Energie Kirchheim hat das Gasnetz sowie das Stromnetz Ende 2013 bzw. in 2014 von der EnBW erworben. Zur Finanzierung der beiden Kaufpreise hat die Stadt an die Stadtwerke ein Trägerdarlehen ausgereicht. Das Trägerdarlehen ist zu verzinsen wie jedes andere Darlehen auch aber nach den Wirtschaftsplänen der Energie Kirchheim wird dagegen eine Gewinnerwartung an die Stadtwerke abgeführt. Unter dem Strich wird ein positives Jahresergebnis von 55.100 € erwartet.

Die Fremdverschuldung der Stadtwerke zum Jahresende 2015 beträgt 9,28 Mio. €. Nach der Finanzplanung werden es Ende 2018 22,9 Mio. € sein. In dieser Verschuldung sind die Baukosten von angenommen 10 Mio. € für ein Kirchheimer Hallenbad bereits enthalten.

Der Haushalt als Informationsquelle

Der vorliegende Haushalt ist nicht nur wie bisher ein umfassendes Zahlenwerk, sondern er soll Ausdruck von Leistungen und Produkten verbunden mit Zielen und Kennzahlen sein, die die Stadt in den kommenden Jahren erbringen und erreichen will. Der 3. doppische Haushaltsplan soll damit als geeignete Informationsquelle für jede Zielgruppe (Politik, Bevölkerung, Verwaltung) sein, um die benötigten Informationen sowohl von der Leistungsseite als auch von der Finanzseite der Stadt zu erhalten – dieser Prozess muss an diesem Punkt weitergeführt werden. Die entsprechenden Beschlüssen wurden gefasst und die Verwaltung ist derzeit dabei eine Softwareunterstützung zur strategischen Haushaltssteuerung zu implementieren.



Die Aufgabenschwerpunkte, die sich Gemeinderat und Verwaltungsspitze zum Ziel gesetzt haben, werden hier mit dem jeweiligen Nettoressourcenergebnis dargestellt. Der größte Ressourcenverbrauch entfällt auf den Teilhaushalt 6 (Bildung) mit 25,4 Mio. € gefolgt von Teilhaushalt 10 (Verkehr/Grünflächen, Abwasser, Friedhöfe) mit 17,4 Mio. €. Es wird sich zeigen, wie die Ressourcenverantwortung aller

Beteiligter im Verbund mit strategischen und operativen Zielen dazu beiträgt, die Balance zwischen Aufgabenerfüllung und Eigenkapitalerhalt zu bewahren. Im Kontext mit möglichen herabgesetzten Konjunkturaussichten und steigenden Umlagebelastungen wird diese Aufgabe nicht leichter.

Schlussbemerkung:

Die vor uns liegenden Haushalte verdeutlichen zunehmend den anwachsenden Komplementärfinanzierungsbedarf im Bereich Bildung und Betreuung. Es gelingt uns aktuell noch nicht, die kommenden Ergebnishaushalte auszugleichen.

Deshalb müssen gerade wegen des bekannten Finanzrahmens die Weichen im Aufgabenportfolio der Stadt weiterentwickelt werden. Die Erstellung einer Finanzstrategie wird zum Thema in der kommenden Klausurtagung. Das Gleichgewicht zwischen Aufgabenerfüllung und Finanzierbarkeit wird erneut in den Fokus zu stellen sein. Es wird daher über kurz oder lang unerlässlich sein, in eine entsprechende Standarddiskussion und Aufgabenkritik einzusteigen.

Sich in guten Zeiten fit für die Zukunft zu machen, das muss die kurzfristige Aufgabenstellung für das kommende Jahr sein.



Sedlacek-Kohl
Stadtkämmerer